

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i . V .m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Erprobung verschäumter Schotteroberbau" in Köln-Humboldt/Gremberg

Beschlussorgan
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Netz AG.

Alternative:
Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Mitteln des Konjunkturprogramms II beabsichtigt die DB Netz AG, auf einem Teilstück der Schienenstrecke 2641 (Köln-Kalk – Köln-Kalk/Nord) den Einbau eines verschäumten Schotteroberbaus zu erproben. Die im Ortsteil Humboldt/Gremberg gelegene Schienenstrecke ist auf dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Bei der Maßnahme sollen die in der Schotterbettung bestehenden Hohlräume mittels Bayflex (ein Polyurethan) verfüllt werden. Hierdurch wird eine Reduktion des Luftschalls angestrebt. Die geplante Maßnahme findet ausschließlich auf bahneigenem Gelände statt. Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht.

Für das oben beschriebene Vorhaben hat die DB Netz AG beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Netz AG auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Davon abgesehen ist die geplante Maßnahme geeignet, die Lärmbelastung für die Bevölkerung zu verringern, so dass die Umsetzung auch im Interesse der Stadt Köln liegt. Darüber hinaus wurde im Rahmen des von der DB ProjektBau GmbH betriebenen Programms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ der Einsatz der neuen Gleisbau-technik auf dem Gebiet der Stadt Köln ausdrücklich gefordert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3